

Ausleihbedingungen Quad-Vermietung (01.01.2019)

- Vermietung innerhalb unserer Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 8:30 - 19:00 Uhr, abweichende Ausleihzeiten und Rückgabe nach Vereinbarung, Anmeldung erforderlich.
- Das Fahrzeug wird in einem technisch einwandfreien, sauberen und voll getankten Zustand übergeben, bei Rückgabe Super tanken, keinesfalls E10 Benzin. Für den Fall, dass das Fahrzeug nicht betankt wurde, stellen wir den Kraftstoff laut Tankquittung und eine Aufwandspauschale in Höhe von 10 € in Rechnung. Das Waschen der Fahrzeuge durch den Mieter ist generell untersagt. Grob verschmutzte Fahrzeuge werden vom Vermieter in einen vermietgerechten Zustand versetzt, dafür sind pauschal 20 € zu bezahlen.
- Der Mietpreis ergibt sich aus der Preisliste 2019 und wird bar oder per EC-Karte im Voraus bezahlt.
- Benötigter Treibstoff während der Mietfahrt geht zu Lasten des Mieters, Fahrzeug wird vollgetankt zurückgegeben.
- Die Kautions von 200 Euro muss bar hinterlegt werden. Wird das Fahrzeug unbeschädigt, voll getankt und mit übergebenem Zubehör zurückgegeben, erfolgt die 100%-ige Rückerstattung der Kautions.
- Der Mieter und alle berechtigten Mitfahrer füllen den Mietvertrag mit den persönlichen Angaben, wie PA und FE, vor Antritt der Fahrt aus. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- Der Vermieter haftet nicht für An- und Abreise, Quartier und entgangenen Fahrspaß, wenn Fahrzeuge aus nachvollziehbaren Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Eine Reservierung ist kein Mietvertrag.
- Der Mieter wird vor Antritt der Fahrt in die Besonderheiten des Quad Fahrens und in die Bedienung der Maschine eingewiesen. Alle Fahrer fahren nach StVO. Zuwiderhandlungen, Ordnungs -und Bußgelder hat der jeweilige Fahrer zu tragen. Ebenso haftet er für Flurschäden aller Art. (Straßenverschmutzung, Verschreckung von Tieren, Blockieren von Zufahrten, Behinderungen, Zerfahren von Feldrainen und Wegen, Parkgebühren als PKW)
- Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Abgabetermin (plus max. 10 min.) zurückgegeben werden. Bei Überschreitung ist der Vermieter berechtigt, für jede weitere angefangene Stunde den vollen Stundensatz zu berechnen.
- Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt keine Mietpreiserstattung, bei technischem Defekt Kulanz. Während der Mietdauer ist das Fahrzeug so abzustellen, dass kein Schaden entstehen kann. .
- Alle Fahrer haften, ungeachtet der vorstehenden Bestimmung, unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, insbesondere bei drogen- und alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit.
- Gleiches gilt bei Schäden, die durch Benutzung des Fahrzeuges zu rechtswidrigen Zwecken, und infolge der Verletzungen der Verpflichtungen des Mieters am Unfallort, entstehen.
- Alle Reparaturen während der Mietdauer sind grundsätzlich mit dem Vermieter abzusprechen.
- Der Vermieter haftet nicht für die Weiterbeförderung des Mieters sowie die Rückbeförderung des Fahrzeuges nach einem selbstverschuldeten Unfall oder Defekt und für den entgangenen Fahrspaß. Der Vermieter kann diese Beförderungsleistungen, oder ggf. Bringen eines Ersatzfahrzeuges dem Mieter mit 1 Euro pro gefahrenen Kilometer in Rechnung stellen.
- Es ist untersagt, an Rennveranstaltungen teilzunehmen, Vereins- oder Crossstrecken und als geschützt ausgewiesene Gebiete zu befahren. Fahrten ins Ausland sind nicht zulässig!
- Das Fahrzeug ist gemäß den geltenden AKB mit einer Haftpflichtversicherung und einer TK mit 150 €SB versichert, es besteht keine Vollkasko Versicherung! Der Mieter haftet, bei von ihm verschuldeten Unfallschäden für die Rep.-Kosten, bzw. bei einem Totalschaden auf den Ersatz des Wiederbeschaffungswertes abzügl. Restwert, sofern kein Ersatz durch eine Versicherung erlangt werden kann. Für Personenschäden haftet der Vermieter grundsätzlich nicht.
- Bei Unfall, Brand, Diebstahl oder Wildschaden, hat der Mieter in jedem Fall die Polizei und den Vermieter zu verständigen, den Unfallort unverändert zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass der Unfall polizeilich protokolliert wird. Namen und Anschrift der Unfallbeteiligten bzw. Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge sind festzuhalten.
- Gegnerische Ansprüche dürfen Niemandem gegenüber anerkannt werden.
- Fahrer, Beifahrer, persönliche Gegenstände oder mitgeführte Waren sind nicht zusätzlich versichert.
- Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters, Gerichtsstand ist das Amtsgericht Pirna.
- Mit der Bekanntgabe der persönlichen Daten zum Vertrag erklärt der Mieter sein Einverständnis zum Erfassen und Speichern der Daten gem. Gesetzgeber. Daten werden nicht weitergegeben, Ausnahme amtl. Behörden bei Verkehrsverstößen.
- Die Mietbedingungen werden durch Unterschrift anerkannt

Zubehör (inkl. MwSt.)	Miete	Kauf
Helm	5,00 €	auf Anfrage
Sturmhaube (erforderlich)	1,00 €	2,50 €
Motorradjacke (gebraucht)	5,00 €	---

Datum

Name in Druckbuchstaben

gelesen: Unterschrift